

Vorlage für die Sitzung	Tischvorlage zur Sitzungsvorlage	Az.:
Gemeinderat	SV/110/2015	902.41
Datum der Sitzung	Öffentlichkeitsstatus	Beschlussart
15.12.2015	öffentlich	Entscheidung



Tischvorlage Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2016

Nachdem bei der Baustellenbesprechung zur Wasserleitungsverlegung vom Hochbehälter Galgenberg bis nach Ödernhardt am 08.12.2015 festgestellt werden musste, dass aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse die Baumaßnahme dieses Jahr nicht abgeschlossen werden kann, müssen die Kosten für die noch ausstehende Leitungsverlegung im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt werden. Die Bildung von Haushaltsresten ist im Wirtschaftsplan des Wasserwerks nicht möglich.

Dadurch erhöht sich der Planansatz bei der Baumaßnahme „3907-957089.001 Sanierung Leitungstrasse HB Galgenberg – Bretzenacker“ von 485.000,00 € auf 655.000,00 €.

Zur Finanzierung erhöht sich die Darlehensaufnahme entsprechend von 970.000,00 € auf 1.140.000,00 €.

Folglich verändert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes von 1.379.800,00 € auf jetzt 1.549.800,00 €.

Das neue Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2016 für das Wasserwerk beträgt 2.367.900,00 €.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 23.044.800 € , |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.312.500 € , |
| im Vermögenshaushalt | 8.732.300 € ; |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 €; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 €. |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €.**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.367.900 €
davon im Erfolgsplan	818.100 €
im Vermögensplan	1.549.800 €

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Landratsamt (über Kämmerei)